Protokoll

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Meinisberg vom Dienstag, 07. Juni 2016, 20.00 Uhr, im Schulhaus

---

Vorsitz	Daniel Kruse, Gemeindepräsident
Sekretär	Kurt Mülchi, Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte	935
Anwesende	60 oder 6.40%
Ohne Stimmrecht	Kurt Mülchi, Gemeindeschreiber Evelyne Weibel, Finanzverwalterin Stefan Spychiger, Schulleiter
Gäste ohne Stimmrecht	Keine
Presse	Margrit Renfer, Bieler Tagblatt Patrick Schild, Grenchner Tagblatt
Versammlungsschluss	21.05 Uhr

Gemeindepräsident Daniel Kruse begrüsst alle Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft und angemeldet ist. Der Gemeinderat ist vollzählig anwesend. Gegen die Anwesenheit der Versammlungsteilnehmer werden keine Einwände angebracht. Die heutige Versammlung wurde durch Publikation im Anzeiger Büren und Umgebung Nr. 18 vom 5. Mai 2016 ordnungsgemäss einberufen.

Der Vorsitzende erklärt hiermit die Versammlung als stimm- und beschlussfähig.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden Pietro Calvo und Anton Siegenthaler als Stimmenzähler einstimmig gewählt.

Botschaft
Zu jedem Geschäft hat der Gemeinderat in der Botschaft Stellung genommen, welche jeder Haushaltung zugestellt wurde und auf der Homepage eingesehen und heruntergeladen werden konnte.

Aktenauflage
Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung liegt ab 20. Juni 2016 während 20 Tagen in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Nachfolgende **Traktandenliste** wird nicht bestritten.

1. **Jahresrechnung 2015**
   - Beratung und Genehmigung

2. **Mitteilungen**
   - Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle für das Jahr 2015
   - Möglicher Transitplatz für ausländische Fahrende in Meinisberg
   - Amtliche Vermessung; Erneuerung im Dorfgebiet
   - Sanierung Kugelfang
   - Vorstellung neuer Schulleiter
   - aktuelle Geschäfte/Themen

3. **Verschiedenes**

Hinweis
- Vor der eigentlichen Behandlung der Traktanden weist der Vorsitzende auf Art. 47 Abs. 2 OgR hin, wonach ein Stimmberechtigter in der Regel zum gleichen Gegenstand nur zweimal das Wort erhalten soll.
- Bei Wortmeldungen ist vorher der Name zu nennen.

1. Jahresrechnung 2015

- Beratung und Genehmigung

Referenten: *Gemeinderätin Caroline von Haller*
Finanzverwalterin Evelyne Weibel

Finanzverwalterin Evelyne Weibel kann einen erfreulichen Rechnungsabschluss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 125'325.29 präsentieren. Somit resultiert gegenüber dem Voranschlag eine Besserstellung von Fr. 437'510.29. Die detaillierten Begründungen zu den Abweichungen bei den einzelnen Funktionen geben Aufschluss über das Rechnungsergebnis. Die weiteren Ausführungen beziehen sich auf das Ergebnis der Spezialfinanzierungen und des Steuerhaushalts.

Auszug aus der Botschaft des Gemeinderates vom Mai 2016 bzw. dem Vorbericht zur Jahresrechnung 2015:

Voranschlag und Steueranlage

Der Voranschlag für das Jahr 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 312'185.00 wurde von der Gemeindeversammlung am 25. November 2014 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1.95 Einheiten (bisher)
Liegenschaftssteuer	1.20 ‰ des amtlichen Wertes (bisher)
Hundetaxe	Fr. 80.-- pro Tier (bisher)

Die wichtigsten Geschäftsfälle

An den Gemeindeversammlungen 2015 haben die Stimmberechtigten folgende Finanzgeschäfte genehmigt:

Ordentliche Gemeindeversammlung vom 09. Juni 2015

- Genehmigung der Jahresrechnung 2014.

Ordentliche Gemeindeversammlung vom 24. November 2015

- Genehmigung der umstellungsbedingten Anpassungen (HRM1 zu HRM2) bestehend aus der Bilanzbereinigung und Abschreibungssatz des bestehenden Veraltungsvermögens.
- Genehmigung des Budgets 2016 inklusive der Gemeindesteueranlage von 1.95 Einheiten und der Liegenschaftssteuer mit 1.2‰.
- Kenntnisnahme der Bauabrechnung Projekt SanierungPLUS.

Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung der Gemeinde Meinisberg schliesst im Vergleich zum Vorjahr per **31.12.2015** wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen	2014	**2015**
Aufwand	Fr. 4'468'534.07	Fr. 4'644'525.69
Ertrag	Fr. 4'620'804.49	Fr. 4'969'248.50
+Ertragsüberschuss brutto	Fr. 152'270.42	Fr. 324'722.81

Ergebnis nach Abschreibungen		
+Ertragsüberschuss brutto	Fr. 152'270.42	Fr. 324'722.81
- Harmonisierte Abschreibungen (10%)	Fr. -100'199.96	Fr. -156'634.47
- Übrige Abschreibungen	Fr. 0.00	Fr. -42'763.05
- Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	Fr. 0.00	Fr. 0.00
+Ertragsüberschuss	**Fr. 52'070.46**	**Fr. 125'325.29**

Vergleich Rechnung Voranschlag		
+ Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 52'070.46	Fr. 125'325.29
- Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gem. Voranschlag	Fr. -213'925.00	Fr. -312'185.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	**Fr. 265'995.46**	**Fr. 437'510.29**

Das vorliegende Ergebnis, welches einen Ertragsüberschuss von Fr. 125'325.29 ausweist, kann als sehr gut betrachtet werden.

Detaillierte Begründungen zu den Abweichungen vermittelt der Kommentar zu den einzelnen Funktionen im Vorbericht. Der Ertragsüberschuss von Fr. 125'325.29 wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Das Eigenkapital weist somit einen erfreulich gesunden Bestand von Fr. 1'039'049.86 aus. Dies entspricht gut 7,59 Steueranlagezehnteln. Mit diesem können zukünftige Aufwandüberschüsse gedeckt werden.

Die vorliegende Jahresrechnung 2015 entspricht den gesetzlichen Bestimmungen, welche seit 2001 gelten.

Laufende Rechnung

Spezialfinanzierungen:

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung konnte mit einem Gewinn von Fr. 51'582.35 abgeschlossen werden. Im Budget wurde mit einem Verlust von Fr. 5'080.00 gerechnet. Der Mehrertrag ergab sich hauptsächlich aus dem tieferen Anlageunterhalt.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung weist einen Verlust von Fr. 21'168.60 aus. Auch hier wurde mit einem Verlust von Fr. 68'100.00 gerechnet. Die Besserstellung gegenüber dem Budget ist dem tieferen Unterhalt des Kanalnetzes und dem Abschreibungsbedarf sowie dem Mehrertrag der Benützungsgebühren zu verdanken.

Abfallentsorgung

Diese Spezialfinanzierung schloss mit einem Gewinn von Fr. 14'089.95 ab. Dieser kleine Minderaufwand ergibt sich aus den tieferen Verbrennungs-, Abfuhr- und Entsorgungskosten. Gegenüber dem Vorjahr liegt eine Abnahme von 1,1 % vor.

Bestandesrechnung

Aktiven

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen ist um rund Fr. 350'000.00 höher als Anfang Jahr. Dieser Betrag entstand durch den höheren Kontostand bei der Post und Raiffeisenbank.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen nahm um gut Fr. 4'300.00 zu. Nach Abschluss der Investitionsrechnung und Vornahme der harmonisierten Abschreibungen von Fr. 156'634.47 beträgt das Verwaltungsvermögen per Ende Jahr Fr. 811'415.67. Gemäss Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 24. November 2015 wird dieser Bestand im 2016 nach dem neuen Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2) in den kommenden 16 Jahren komplett abgeschrieben.

Vorschüsse für Spezialfinanzierungen

Die Abwasserentsorgung hat im Berichtsjahr ein Defizit von Fr. 21'168.60 erfahren. Dieses konnte aber mit der Verpflichtung aus der Spezialfinanzierung gedeckt werden. Die anderen Spezialfinanzierungen schlossen mit einem Gewinn ab. Somit entstehen keine Vorschüsse.

Passiven

Fremdkapital

Das Fremdkapital stieg per Ende Jahr um 5,9 %. Diese negative Entwicklung ergab sich hauptsächlich aus den höheren offenen Kreditoren. Die vorhandenen Darlehen von total Fr. 700'000.00 laufen per 2017 und 2018 aus, bzw. sind per dann zurückzuzahlen oder/und neu aufzunehmen.

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Die Abwasserentsorgung erzielte einen Verlust, welcher der Verpflichtung der Spezialfinanzierung entnommen wurde. Die anderen Spezialfinanzierungen schlossen mit einem Gewinn ab, welcher in die Verpflichtungen der Spezialfinanzierungen eingelegt wurden. Die Erhöhung beträgt total fast Fr. 170'000.00.

Nachkredite

Dank der guten Ausgabendisziplin wurden nicht alle bewilligten Nachkredite im vollen Umfang ausgeschöpft. Alle Nachkredite von insgesamt Fr. 174'846.95 sind in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind Fr. 159'899.75 gebunden und Fr. 14'947.20 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Ergänzungen / Bemerkungen

Ergänzend zur Botschaft erläutert Gemeinderätin Caroline von Haller vorliegenden Jahresabschluss näher, und zwar unter Auflage folgender Folien und Grafiken:
- Investitionen
- Bestandesrechnung
- Was wurde mehr eingenommen?
- Was wurde weniger ausgegeben?
- Welche finanziellen Lasten bzw. Ausgaben erwarten uns in Zukunft?
- Rückblick auf die Jahre 1997 bis 2015.

Revisorenbericht

Die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG hat am 15.4.2016 den **Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans** zur Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Meinisberg abgegeben, welcher zur Kenntnis gebracht wird. Nach ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2015 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2015 mit Aktiven und Passiven von Fr. 5'090'194.13 und mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 125'325.29 zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22.3.2016 vorliegende Jahresrechnung 2015 mit allen Bestandteilen und einem Ertragsüberschuss von Fr. 125'325.29 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Diskussion

Hans Thut dankt dem Gemeinderat und den zuständigen Instanzen für den guten Rechnungsabschluss. Ebenso würdigt er die aufschlussreichen Informationen in der Botschaft und an der heutigen Präsentation. Aufgrund der geringen Steuereinnahmen juristischer Personen empfiehlt er, Anstrengungen für neue Industrie- und Gewerbebetriebe vorzunehmen.

Antwort:
Die Anregung wird gerne entgegengenommen. Das Industrieland gehört der Burgergemeinde, welche sich auch für die Ansiedlung von neuem Gewerbe bemüht.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2015 wird gemäss vorstehendem Antrag des Gemeinderates einstimmig und ohne Gegenmehr genehmigt.

Gemeindepräsident Daniel Kruse dankt Finanzvorsteherin Caroline von Haller für ihre Arbeit sowie Finanzverwalterin Evelyne Weibel für die sehr gute und kompetente Führung der Rechnung.

2. Mitteilungen

Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle für das Jahr 2015

Referent: Gemeindepräsident Daniel Kruse

Nachfolgender Bericht wird zur Kenntnis gegeben:

Gestützt auf Art. 65 des Organisationsreglements ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Datenschutzgesetzes. Die ROD Treuhandgesellschaft des Schweiz. Gemeindeverbandes bestätigt im Jahresbericht vom 15. April 2016, dass

- die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden,
- bei ihnen keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

Möglicher Transitplatz für ausländische Fahrende in Meinisberg

Referent: Gemeindepräsident Daniel Kruse

Die Medien haben in der letzter Zeit verschiedentlich über negative Erfahrungen mit Fahrenden in diversen Seeländer Gemeinden berichtet.
Nachdem der Kanton die Abklärungen bezüglich des vorgesehenen Transitplatzes in Meinisberg abgeschlossen hat, ist mit einem Beschluss des Regierungsrats bis zu den Sommerferien zu rechnen. Wenn der Regierungsrat die Vorlage gutheisst, besteht für die Gemeinde immer noch die Einflussmöglichkeit auf den Grossrat.
Der Gemeinderat verfolgt das Geschäft aufmerksam und macht das Möglichste; zurzeit liegen allerdings keine wesentlichen Neuigkeiten vor. Solange noch kein definitiver Entscheid für den Transitplatz vorliegt, besteht auch keine Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten. In unserer Stellungnahme wurde dem Regierungsrat mitgeteilt, sich im Interesse der Einwohner gegen den geplanten Transitplatz mit allen rechtlichen Mitteln zur Wehr zu setzen. Gegebenenfalls bis vors Bundesgericht.
Weil die fragliche Parzelle in der Landwirtschaftszone und Fruchtfolgefläche liegt, plant der Kanton die Errichtung einer sogenannten Spezialzone. Hierfür wurde bisher in der Schweiz noch nie ein Gerichtsentscheid gefällt.

Brigitte Grütter teilt mit, dass sie in den letzten zwei Wochen drei Anfragen von Fahrenden für das Abstellen von 8 bis 10 Wohnwagen auf dem Seeland Camp erhalten hat und die Nachfrage für Standplätze besteht. Aus Platzgründen könnten bei ihnen auf dem Berg allerdings nur 2 bis 3 Wohnwagen berücksichtigt werden. Die bisherigen Erfahrungen mit Fahrenden seien bisher gut bis sehr schlecht gewesen.

Antwort:
Das Bedürfnis für die Errichtung eines Transitplatzes wird nicht bestritten; der in Meinisberg in dieser Grössenordnung vorgesehene Standort schon. Das Platzangebot steht in keinem Verhältnis zum Dorf mit 1'300 Einwohnern.

Raphael Steiner bemerkt, dass die welschen Kantone eine härtere Gangart im Umgang mit Fahrenden eingeschlagen haben. Die jahrelange Willkommenskultur der Stadt Biel habe Bedürfnisse geschaffen. Dies hat jetzt auch zur Folge, dass der Druck auf die Region zunimmt.
Durch ihr Verhalten sorgt vielerorts ein Teil der ausländischen Fahrenden für Frust. Mit dem geplanten Standplatz in Meinisberg kann diese Problematik nicht gelöst werden.

Antwort:
Gerade aus erwähnten Gründen ist die Gemeinde Meinisberg nicht bereit, in dieser Sache Hand zu bieten. Neuerdings weist die Stadt Biel ausländische Fahrende konsequent weg, mit Folgen für die umliegenden Gemeinden.
Der Gemeinderat unternimmt alles, um das Ansinnen des Kantons abzuwenden. Wenn Neuigkeiten vorliegen, wird die Bevölkerung entsprechend informiert.

Roland Wanner verweist auf die regionale Problematik und empfiehlt, die betroffenen und umliegenden Gemeinden in dieser Sache untereinander zu vernetzen. Auf den Regierungsrat und den Grossrat könne nicht abgestellt werden, beide Instanzen werden unabhängig der Finanzen das Problem für den Kanton lösen, ohne die Interessen und Bedenken der Bevölkerung zu beachten. Rechtsungleichheit könne nicht akzeptiert werden.

Antwort:
Gestützt auf die bisherigen negativen Erfahrungen mit Fahrenden haben sich viele Gemeinden mit Meinisberg solidarisch gezeigt und entsprechende Unterstützung zugesichert.

Amtliche Vermessung; Erneuerung im Dorfgebiet

Referent: Gemeinderat Christian Sahli

Wie den Ratsmitteilungen vom 26.4.2016 entnommen werden konnte, hat der Gemeinderat das Projekt "Amtliche Vermessung; Erneuerung Dorfgebiet" genehmigt und hierfür eine Rahmenkredit bewilligt. Der beauftragte Geometer Mathias Widmer wird mit den Arbeiten noch in diesem Jahr beginnen.
Grundlage für die heute verfügbaren Vermessungsdaten ist – trotz der Digitalisierung der Grundstücke – eine Datenerhebung aus dem Jahr 1912. Angesichts dieser veralteten Datenbasis hat der Bund die Kantone mit einer flächendeckenden Neuvermessung beauftragt. Im Kanton Bern ist dieser Auftrag bereits bei 2/3 der bebauten Fläche umgesetzt und unsere Nachbargemeinden sind weitgehend neu vermessen.
Die eigentliche Projektrealisierung mit der Vermessung vor Ort nimmt das Geometerbüro RSW AG unter Koordination und Führung des Amtes für Geoinformation des Kantons Bern (AGI) vor. Das Projekt wird durch einen Ausschuss der Kommission für Hoch- und Tiefbau begleitet.
Im Anschluss an die Vermessungstätigkeit erfolgt eine öffentliche Auflage der Pläne, verbunden mit der Einsprachemöglichkeit der Grundeigentümer. Im Anschluss daran erfolgt ein Differenzbereinigungsverfahren. Der Projektabschluss ist Ende 2018 vorgesehen.
Die Bevölkerung wird über den Projektstart und die Begehung von Grundstücken informiert.

Willy Bart erkundigt sich über die Erhebung allfälliger Grundeigentümerbeiträge.

Antwort:
Die Aufteilung der Kosten erfolgt zwischen Bund, Kanton und Gemeinde. Die Vermarkungskosten von rund Fr. 36'000.— werden von Gesetzes wegen an die Grundeigentümer überwälzt.

Sanierung Kugelfang bei der 300 m-Schiessanlage auf dem Berg

Referent: Gemeinderat Mauro Turla

Die Gemeinden Safnern und Meinisberg haben Ende April einen Planungs- und Projektierungskredit bewilligt und den Auftrag der Geotest AG in Zollikofen erteilt. Es obliegt nun diesem Ingenieurbüro, die Subventionsgesuche für Bund und Kanton und das Baugesuch auszuarbeiten sowie die weiteren Abklärungen und Verfahrensschritte durchzuführen. Nach Vorliegen der Gemeindeversammlungsbeschlüsse und in Koordination mit den Schützen ist vorgesehen, sämtliche Arbeiten am Kugelfang per Ende 2017 abschliessen zu können.

Brigitte Grütter war beim Studium der im Frühjahr von den Büttenberg Schützen publizierten Schiessanlässe 2016 sehr erstaunt. Sie findet den zu duldenden Schiesslärm auch im Interesse ihrer Gäste auf dem Campingplatz sehr unerfreulich und fragt, ob die Stimmbürger nichts dazu zu sagen haben, wer und wieviel auf dem Berg geschossen wird?
Ein weiterer negativer Punkt ist das mit dem Schiesswesen verbundene Verkehrsaufkommen am Bielweg. Erfreulicherweise hat sich das Parkieren im Kurvenbereich verbessert.

Antwort:
Das Schiesswesen ist relativ komplex. So können z.B. die Obligatorischschützen dort schiessen, wo sie wollen.
Die Schiesstage haben gegenüber früher nicht zugenommen.
Den Büttenberg Schützen gehören Sportschützen aus Meinisberg, Lengnau, Safnern und Pieterlen an. Für das Obligatorische wurde mit den Gemeinden Biel, Lengnau, Schwadernau und Scheuren ein Mitbenützungsvertrag abgeschlossen. Die Gemeinde Pieterlen hat einen Vertrag mit Grenchen-Bettlach, obwohl die meisten Pflichtschützen das Obligatiorische in Meinisberg schiessen. Hier besteht Handlungsbedarf.
Zurzeit verhandeln die Gemeinderäte von Safnern und Meinisberg mit den Büttenberg Schützen u.a. wegen dem revidierten Vertragswerk und der Kugelfangsanierung.
Bei allfälligen Problemen und Fragen steht Mauro Turla als Kontaktperson zur Verfügung.

Vorstellung neuer Schulleiter

Referent: Gemeinderat Rudolf Lüthi

Stefan Spychiger ist Nachfolger der im Frühjahr zurückgetretenen Schulleiterin Ursula Siedhoff. Er stellt sich mittels PowerPoint-Präsentation in Kurzform näher vor und orientiert über seine bisherige berufliche Laufbahn. Er ist in Bern wohnhaft und kann über den schönen Empfang und gelungenen Start in Meinisberg berichten. Ihm steht ein gutes, engagiertes und sehr motiviertes Lehrerinnenteam zur Verfügung, welches Basis für eine gute Zusammenarbeit ist.
Das Schuljahr 2016/17 wird weiterhin mit 5 Klassen und 2 Kindergärten geführt. Neu wird ein Mittagstisch angeboten.

Aktuelle Geschäfte/Themen

Keine.

3. Verschiedenes

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt und es werden keine Fragen gestellt.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende die Schlussfrage, ob gegen die Abwicklung der Versammlung und die gefassten Beschlüsse Einwände anzubringen sind. Dies ist nicht der Fall.

Bevor Gemeindepräsident Daniel Kurse die Versammlung schliesst, dankt er fürs Interesse und den Rückhalt gegenüber dem Gemeinderat. Er wünscht allen gute Gesundheit, Wohlergehen und einen schönen Sommer.

Beilage/integrierender Bestandteil des Protokolls:
- Botschaft des Gemeinderates von anfangs Mai 2016

Genehmigungs- und Auflagezeugnis

Vorstehendes Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2016 ist an der Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2016 in Anwendung von Art. 60 OgR einstimmig genehmigt worden. Es ist vorgängig jedem Ratsmitglied in Kopie zugestellt worden.

Gemäss Publikation im Amtsanzeiger Nr. 18 vom 5. Mai 2016 und unter Hinweis in der Botschaft sowie an der Versammlung, wird das Protokoll ab **Montag, 20. Juni 2016,** während 20 Tagen in der Gemeindeschreiberei Meinisberg öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden (Art. 60 Organisationsreglement).

Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Der Präsident:	Der Sekretär:
Daniel Kruse	Kurt Mülchi